

# „Eine Zwischenebene wird eingezogen“

27. März 2026

**DEKANATSSYNODE** Die evangelische Kirche schafft sogenannte Regionalgemeinden. Dort sollen die hauptamtlichen Kräfte angesiedelt werden.

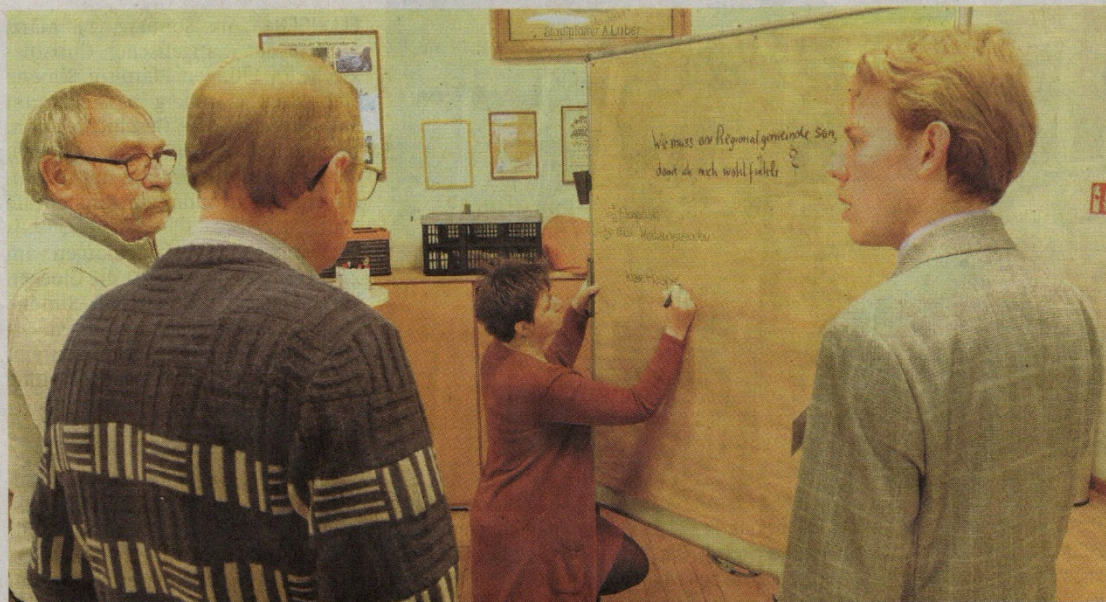
**TREUCHTLINGEN** - Die Entwicklungen in der evangelischen Landeskirche und nicht zuletzt auch die Fusion der Dekanate Weißenburg, Pappenheim und Gunzenhausen zu einem großen Dekanatsbezirk zum 1. Januar 2028 bringt tiefgreifende Veränderungen auch für die Kirchengemeinden mit sich. Eine davon sind die sogenannten Regionalgemeinden, die neu geschaffen werden sollen.

Was es mit diesen auf sich hat, erläuterte bei der jüngsten Dekanatsynode im evangelischen Gemeindehaus in Treuchtlingen Pappenheims Dekanin Sonja Scherle-Schobel. Sie nutzte dazu Präsentationsfolien aus dem Landeskirchenamt, um den Synodalen zu zeigen, dass sie die Informationen aus der Kirchenleitung eins zu eins weitergibt.

Benachbarte Kirchengemeinden sollen demzufolge künftig gemeinsam eine Regionalgemeinde mit mindestens 8500 Gemeindegliedern bilden. In Diasporagebieten kann die Mindestzahl auf 6800 Gemeindeglieder abgesenkt werden. Die Regionalgemeinde erhält den Status einer juristischen Person. Der Status der beteiligten Kirchengemeinden als Körperschaften des öffentlichen Rechts bleibt unberührt. Das bedeutet, dass sie selbstständig und auch Eigentümer ihrer Gebäude bleiben, erläuterte die Dekanin.

## Kirchenvorstände bleiben

Die Kirchenmitglieder gehören künftig ihrer örtlichen Kirchengemeinde und gleichzeitig der Regionalgemeinde an. Die jeweiligen Ortsgemeinden können Scherle-Schobel zufolge ihren Kirchenvorstand als örtliche Vertretung behalten, müssen



Bei einem sogenannten Gallery Walk durften die Synodalen ihre Wünsche und Anregungen für die Gestaltung des künftigen großen Dekanats auf Plakate schreiben, aber auch ihre Bedenken und Zweifel äußern.  
Foto: Robert Renner

dies aber nicht. Hingegen müssen sie Vertreter in den Regionalgemeindevorstand (RGV) entsenden. Die örtlichen Kirchenvorstände entscheiden über die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer Gemeinde und sind das primäre Arbeitsfeld der Ehrenamtlichen. Kirchengemeinden werden aber keine Angestellten mehr haben, diese werden auf die Regionalgemeinden übertragen.

In der Regionalgemeinde soll der Präsentation des Landeskirchenamts zufolge ein „multiprofessionelles Hauptamtlicheamt“ tätig sein. Zu diesem gehören neben den Pfarrerninnen und Pfarrern die kirchenge-

meindliche Geschäftsführung und ein regionales Pfarrbüro mit Pfarramtssekretärin und Pfarramtsassistentin. Örtliche Pfarrämter wird es nicht mehr geben. In den multiprofessionellen Hauptamtlicheamts werden entsprechend der Mitgliederzahl Theologen und pädagogisches Personal beschäftigt sein, das sich um alle Ortsgemeinden kümmert.

Mit den Regionalgemeinden „wird eine Zwischenebene eingezogen“, erläuterte Scherle-Schobel, wenngleich der Zuschnitt der Regionalgemeinden noch offen ist. Sie könnten in den Grenzen der drei alten Dekanate Weißenburg, Pappenheim und Gun-

zenhausen gebildet oder aber mit Blick auf die Fusion auch dekanatsübergreifend eingerichtet werden.

Wie auch beim Thema Dekanatsfusion war die Skepsis gegenüber diesen Neuerungen unter den Synodalen im Treuchtlinger Gemeindehaus spürbar. Solnhofens Pfarrer Jürgen Bauer-Störch, der jetzt schon mit einem gemeinschaftlichen Pfarrbüro arbeiten muss, sagte, dass ein eigenes Pfarrbüro seine Vorteile habe, beispielsweise kurze Wege. „Es ist eine große Umstellung, wenn man lange Jahre sein eigenes Pfarrbüro geführt hat“, machte er deutlich. Die Dekanin hielt dem entgegen: „Es wird für alle

eine Umstellung sein.“ Sie ist sich aber auch sicher: „Es wird sich aufbauen und entwickeln.“

## Für die anderen mitdenken

Generell werde sich das Denken verändern, meinte sie. Die Regionalgemeindevorstände und die hauptamtlichen Kräfte, aber auch die Kirchengemeinden mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern würden sich umstellen und immer auch für die anderen mitdenken müssen: Welche Projekte könnten gemeindeübergreifend funktionieren? Welche Schulen müssen berücksichtigt werden? Wie organisiert man die Kirchenmusik etc.? Der Bedarf könne aber immer auf die regionalen Bedürfnisse angepasst werden, sagte Scherle-Schobel.

Doch in den Kirchengemeinden wird befürchtet, dass jene Orte, an denen die Regionalgemeinde ihren Sitz haben werden, wohl die Profiteure sein werden. Die Gefahr des „Kirchturmdenkens“ und damit das Nichteinbinden weiter entfernt gelegener, kleinerer Kirchengemeinden wird gesehen.

Für Friedemann Hennings, Landessynodaler und Mitglied des Dekanatsynoden-Präsidiums, ist noch vieles offen, beispielsweise die Residenzpflicht in den Pfarrhäusern. Auch der Zuschnitt der Regionalgemeinden steht noch nicht fest. Die räumliche Ausdehnung spielt nach Aussage der Dekanin dabei keine Rolle, es geht nur um die Mindestzahl von 8500 Mitgliedern. Scherle-Schobel machte dabei deutlich, dass beim Zusammenstellen der Regionalgemeinden „die Kompetenz der Synodalen und der Kirchenvorstände“ gefragt sei.

ROBERT RENNER